Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 09260959

Kreis Leipzig, Stadt

Gemeinde Leipzig, Stadt

Anschrift Zweinaundorfer Straße 14

Gem. * Fl-stck. * Flur Anger * 92

Kurzcharakteristik

Mietshaus in ehemals geschlossener Bebauung; mit Tordurchfahrt und mit Laden, Klinkerfassade, zwei Hinterhäuser keine Denkmale mehr, baugeschichtlich und ortsentwicklungsgeschichtlich bedeutsam

Denkmaltext

Gutsbesitzer Wilhelm Bautzmann beantragte im Herbst 1863 die Neuerrichtung eines Wohnhauses und eines Nebengebäudes, dessen Ausführung er dem Maurermeister Carl Germann zu vertrauen gedachte. Wenig später übernahm Friedrich Wilhelm Köthnig das Grundstück samt Projekt, das für das Wohngebäude 1864 und die Nebengelasse 1865 abschließende Beurteilung erfuhr. Bereits 1888-1889 entstanden nach Abbruch der eben erwähnten Baulichkeiten auf dem gleichen Areal ein Vorderwohngebäude sowie zwei Hinterhäuser. Als Bauherrin fungierte Henriette verwitwete Köthnig, die sich des Architekten Richard Hagemann versicherte. Das Grundstück wurde in die Tiefe entwickelt. So nahm das neu erbaute schmale Vorderhaus nur zwei Mietparteien pro Etage auf. Im Erdgeschoss kam lediglich eine Ladenwohnung neben der Einfahrt zur Einrichtung. Für ein in etwa doppelt so breites Mittelgebäude, ebenfalls mit Durchfahrt, waren ebenerdig eine Werkstatt neben der Durchfahrt und drei Wohnungen sowie deren vier in den oberen Etagen vorgesehen. Sehr selten in Leipzig ist die Einordnung eines zweiten Hinterhauses zu Wohnzwecken, wie dies eher aus Berliner Arbeiterquartieren bekannt ist. Allenfalls in den frühen Gründerjahren um 1875 wurden in den unmittelbaren am Zentrum liegenden Vorstädten solcherart Grundstücksbebauungen vorgenommen (u.a. Paul-List-Straße 23); Höfe in Reihung sind in der Messestadt eher im Industriebau zu finden (beispielsweise Lange Straße 22 im Zentrum-Ost). Für das zweite Hof- bzw. sogenannte Hinterwohngebäude bei Nr. 14 erfolgte Mitte Oktober 1889 die Schlussprüfung. Das alte Vordergebäude war zunächst stehen geblieben, erhielt im gleichen Zeitraum 1888/1889 einen Ladeneinbau, rückwärtig einen Abortanbau und wurde erst nach Kriegszerstörung zwischen 1961 und 1967 gänzlich abgetragen und die "Fläche enttrümmert". Sanierungen der Hintergebäude fallen in den Zeitraum 1996-1997, die ungenehmigt aufgestellten Balkone erhielten erst nachträgliche baubehördliche Genehmigung. Wegen der zahlreichen Anbauten und denkmalunverträglichen Sanierung sind beide Hofgebäude nicht mehr in der Kulturdenkmalliste verzeichnet. Das Vorderhaus steht an der Nahtstelle der drei- zur viergeschossigen Bauweise, zeigt eine freundlich wirkende Klinkerfassade mit Putz- und Sandsteingliederungen. Wirkungsvoll steht ein über zwei Stockwerke reichender, mittig eingeordneter Kastenerker und tritt der Traufkasten weit vor vor; das Mansardgeschoss ist zu Wohnzwecken ausgebaut. Das Mietshaus besitzt einen baugeschichtlichen Wert.
LfD/2019

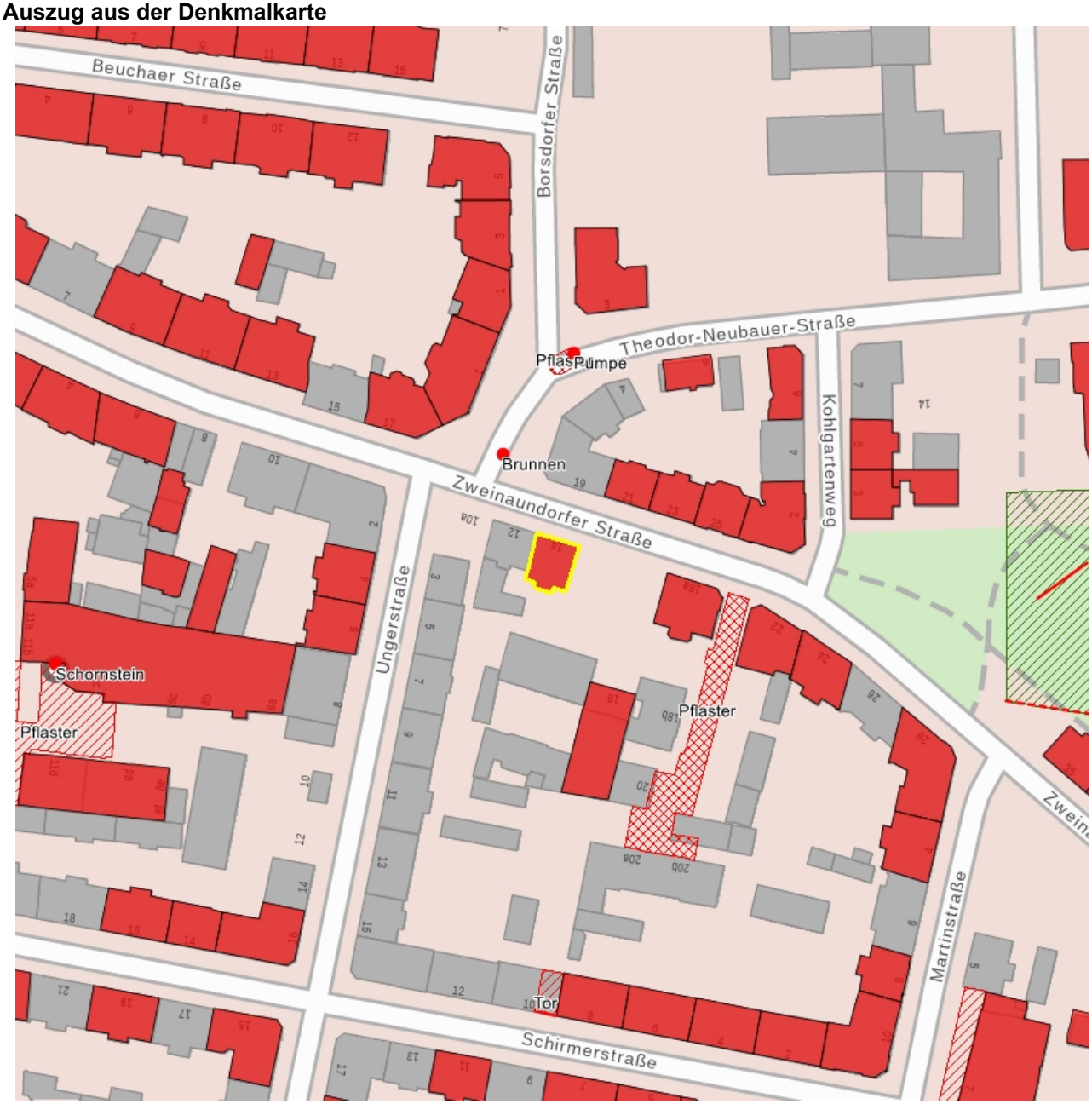
Datierung 1888-1889 (Mietshaus)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	**F 09260959 P**
Aufnahmejahr	2019
Fotograf	Nitzsche, Mathis
Beschreibung	Mietshaus in ehemals geschlossener Bebauung

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.